

2011: Staatsdiktat NEIN!

2019: EU-Diktat JA?

Aufruf des IGS-Präsidenten Luca Filippini an die Delegierten der FDP.Die Liberalen Schweiz

Geschätzte Delegierte, geschätzter Delegierter,

«Die Bürgerinnen und Bürger handeln eigenständig und eigenverantwortlich, deshalb brauchen sie kein Staatsdiktat.»

So steht es im Pressecommuniqué vom 2. Dezember 2010, mit welchem Ihre Parteileitung **die NEIN-Parole zur SP-Entwaffnungsinitiative** «Für den Schutz vor Waffengewalt» bekannt gab.¹ Am kommenden Samstag wird Sie Ihre Parteileitung nun einladen, **die JA-Parole zum EU-Entwaffnungsdiktat** zu fassen. Die Verschärfungen der beiden Vorlagen im Vergleich:

	Entwaffnungs- Staatsdiktat 2011	Entwaffnungs- EU-Diktat 2019
Paradigmenwechsel Waffenbesitz als Recht → Waffenbesitz als Privileg	Ja	Ja
Bedürfnisnachweispflicht	Ja	Ja²
Nachregistrierungspflicht	Ja	Ja³
Technisch haltlose Verbote «besonders gefährlicher» Waffen	Ja⁴	Ja⁵
Verbot Heimaufbewahrung der Armeewaffe	Ja	Nein
Verbot Übernahme der Armeewaffe nach Dienstende	Ja	Ja, durch die Hintertür⁶
Absolutes Halbautomatenverbot für Private	Nein	Ja, durch die Hintertür⁶
Einführung medizinischer und psychologischer Tests für alle Waffenbesitzer	Nein	Ja, durch die Hintertür⁶

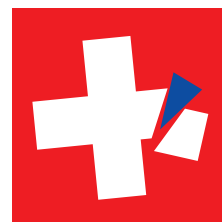
Liberaler Politik basiert auf liberalen Prinzipien. Liberale Prinzipien basieren auf einer liberalen Tradition. Und diese liberale Tradition hat sich in den letzten acht Jahren nicht in ihr Gegenteil verkehrt. Geschätzte Delegierte, geschätzter Delegierter, bitte vergessen Sie das nicht. Bitte stimmen Sie konsequent. Hunderttausende unbescholtene Waffenbesitzer zählen auf Sie – genauso wie Millionen anderer Menschen, die sich bewusst sind, wie entscheidend ein zuverlässiger Schutz vor unnötigen Gesetzen und willkürlichen Freiheitsbeschränkungen für das Prosperieren einer Marktwirtschaft ist.

Mit meinen besten Wünschen

Luca Filippini

Präsident Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz

Präsident Schweizer Schiesssportverband



Nein zum
Entwaffnungs-
Diktat der EU

EU-Diktat-nein.ch



Anmerkungen

- ¹ Vgl. FDP. Die Liberalen gegen die Initiative «Für den Schutz vor Waffengewalt», Medienmitteilung, 02.12.2010.
https://www.fdp.ch/fileadmin/documents/plr.ch/press_release/pdf/DE/385-fdpdie-liberalen-gegen-die-initiative-fuer-den-schutz-vor-waffengewalt.pdf (Stand: 08.01.2019)
- ² Die in der Übernahme der Richtlinie vorgesehene «Schiesspflicht» ist nichts anderes als die Pflicht zum Nachweis des Bedürfnisses für die Waffe zum Schiessen.
- ³ Die in der Übernahme der Richtlinie vorgesehene «Meldepflicht» ist nichts anderes als die Nachregistrierungspflicht. Ob die Waffe «gemeldet» oder «registriert» wird, ist ja einerlei: Die Behörde wird über die Besitzumstände informiert.
- ⁴ Nämlich Vorderschaftrepetierer.
- ⁵ Nämlich Halbautomaten mit «grossen» (in Wirklichkeit handelsüblichen) Magazinen.
- ⁶ Die EU-Richtlinie enthält in Artikel 17 eine Klausel, bei der es sich de facto um einen ab 2020 im Fünfjahrestakt automatisch greifenden Verschärfungsmechanismus handelt. Unter der Bedingung, dass sich die Bestimmungen der sich jeweils in Kraft befindlichen Richtlinie als nicht genügend geeignet für die Erfüllung ihres Zweckes erweisen, sieht diese Klausel nämlich vor, dass die Europäische Kommission zusätzliche Restriktionen «insbesondere zu den Feuerwaffenkategorien» erlässt. Da die Richtlinie mit einer Serie von Terroranschlägen legitimiert ist, zu deren Verübung keine einzige legal erworbene Schusswaffe benutzt worden ist, stehen deren Ungeeignetheit und somit weitere Verschärfungen schon im Vorherein fest. Gemäss dem erläuternden Bericht des fedpol zur Vorlage konnte die Schweiz die EU während der Erarbeitung der aktuellen Richtlinie nur mit Mühe von einem «absoluten Verbot des Privatbesitzes von Halbautomaten» (welches natürlich auch die in den Privatbesitz übernommenen, zu Halbautomaten umgebauten Vollautomaten der Armee umfasste) sowie «der Einführung obligatorischer medizinischer und psychologischer Tests als generelle Voraussetzung für den Erwerb und Besitz von Feuerwaffen» abbringen. Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass die Schweiz diese Konzessionen 2020 – oder allerspätestens 2025 – nicht mehr verteidigen könnte.
Für weitere Informationen und den Verweis auf die zitierten Dokumente vgl. <https://eu-diktat-nein.ch/unbescholtene-schuetzen-blutruenstige-terroristen-was-aendert-sich-fuer-wen/>

Version 1 01/2019

IGS
Interessengemeinschaft
Schiessen Schweiz
c/o SSV/FST Schweizer
Schiesssportverband
Lidostrasse 6
6006 Luzern
info@eu-diktat-nein.ch